

Absender / Rechnungsadresse

Tel.:

E-Mail:

Antrag Pauschalierte Auskunft

(Erteilung von schriftlichen Auskünften aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Absatz 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13 der Gutachterausschusslandesverordnung – GutALVO M-V)

Anschrift

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Landeshauptstadt Schwerin
Postfach 160 220
19092 Schwerin

Grund des Auskunftersuchens (Darlegung des berechtigten Interesses gem. § 13 Abs. 2 GutALVO M-V)

Objekt:

Straße / Haus-Nr.

Gemarkung (Ort)

Flur Nr.:

Bewertungstichtag:

Flurstück Nr.:

☐ **bebautes Grundstück** (Fotos erforderlich – siehe Seite 2)



Einfamilienhaus



Doppelhaushälfte



Reihenhaus



Mehrfamilienhaus



Wohn- und Geschäftshaus

Baujahr Wohn-/Nutzfläche / m² Größe Grundstück m²

Dachausbau: ☐ voll ausgebaut ☐ nicht ausgebaut ☐ teilweise ausgebaut

Keller: voll unterkellert ☐ nicht unterkellert ☐ teilweise unterkellert Deckenhöhem

Modernisierung / Sanierung: ☐ einfach ☐ mittlere ☐ aufwändig im Jahr.....

Zusätzliche Angaben: z.B. *Sanierungsarbeiten (Jahr - Fenster, Dach, Elektrik, Heizung, Dämmung, usw.)*



Wohnungseigentum



Erstverkauf



Weiterveräußerung

Baujahr

Wohnfläche

Geschoss

Sanierungsjahr

ohne Stellplatz

Außenstellplatz

Tiefgaragenstellplatz

Carport

Einzelgarage



Teileigentum



Erstverkauf



Weiterveräußerung

Baujahr

Nutzfläche

Geschoss

Sanierungsjahr

ohne Stellplatz

Außenstellplatz

Tiefgaragenstellplatz

Carport

Einzelgarage

☐ **unbebautes Grundstück**

Bauland für:	Werdendes Bauland	sonstiges
☐ Ein-bis Mehrfamilienhaus	Bauerwartungsland	Landwirtschaft
Geschossbauweise	Rohbauland	Gartenland
Kerngebiet (MK)		Forstwirtschaft
Gewerbe (GE)		Wochenendgrundstück

Grundstücksgröße ca.: m²

Bebaute Grundstücke – Fotos erforderlich von:

Vorder- und Rückseite und vom Giebel des Hauses / optional: Innenbilder

Bitte ankreuzen:

Fotos werden per Mail geschickt - **gutachterausschuss@kreis-lup.de**

Fotos werden durch den Gutachterausschuss erstellt

Werden **keine Fotos** vom Antragsteller eingereicht, werden diese durch den Gutachterausschuss erstellt, dies ist gebührenpflichtig - zzgl. Fahrkosten*: 0,35 €/km – je Hin- und Rückweg von/ nach Schwerin, Grunthalplatz zum beantragten Objekt und Zeitgebühren**

Mir ist bekannt, dass eine Gebühr gem. Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und deren Geschäftsstellen (Gutachterausschusskostenverordnung – GAKostVO M-V) vom 12. März 2020 (GVBl. M-V S. 106, 192), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Januar 2026 (GVBl. M-V S. 41), erhoben wird.
(LINK: <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GAusschKostVMV2020pP2>)

* Die Abrechnung der Kilometer erfolgt nach § 5, Abs. 2 Landesreisekostengesetz vom 03.06.1998 (LRKG M-V in der jeweils gültigen Fassung) in Verbindung mit § 10 Abs. 1, Nr. 6 Landesverwaltungs-kostengesetz vom 04.10.1991 (VwKostG M-V in der jeweils gültigen Fassung).

**Die Zeitgebühren richten sich nach Tarifstelle 6 GAKostVO M-V und betragen je angefangene halbe Stunde mindestens 34,15 €.

Gebühr gemäß GAKostVO M-V für unbebaute Grundstücke	100 €
für bebaute Grundstücke	140 €
ggf. zzgl. Fahrkosten	0,35 €/km
ggf. zzgl. Zeitgebühren	mind. 34,15 € je angefangene halbe Stunde

Für eine Negativauskunft wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € (Tarifstelle 2.1.3 GAKostVO) erhoben.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Datum	Ort	Unterschrift
.....		